



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 27. September 2024

9. Jahrgang

Ausgabe 43 / 2024

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 1. Oktober 2024, 16 Uhr	2
Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Mittwoch, dem 2. Oktober 2024, 17 Uhr	4
Bekanntmachung Planfeststellungsantrag für die 2. Umlegung der Leitung Nummer 001/016/002 in Herne	5
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Armando-Lorenzo Lincan	9
Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Corado Oita	9

Herausgeber:
Erscheinungsweise:
Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0 nach Bedarf
Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.
Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 1. Oktober 2024, 16 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Bestellung einer sozial erfahrenen Dritten für den Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Senioren
2. Sachstandsbericht zum Glasfaserausbau in Herne und Beschluss zum weiteren Vorgehen
3. Prüfung des Gesamtabschlusses 2022 durch den Rechnungsprüfungsausschuss hier: Bestätigung durch den Rat
4. Prüfung des Jahresabschlusses 2023 durch den Rechnungsprüfungsausschuss und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023
5. Umsetzung § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab 1. Januar 2025
6. Schulformbezogene Umstrukturierung des Projekts 7.210818 Erwerb von Klassenraummodulen zur Haushaltsplanung 2025
7. Beitritt zu dem Verein Neuer Zirkus Ruhr e.V. sowie dem Bundesverband Zeitgenössischer Zirkus e.V.
8. Überarbeitung der Satzung der Stadt Herne über die Beschaffenheit und Größe von Spielflächen für Kleinkinder
9. Spielflächenkonzept für die Stadt Herne - Bestandsanalyse und Bewertung von Spiel- und Bewegungsräumen
10. Bebauungsplan Nummer 255 - Hunbergstraße -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
11. Bebauungsplan Nummer 219 - Kanalstraße -
 1. Entscheidung über den Abwägungsvorschlag der Verwaltung
 2. Satzungsbeschluss
 3. Zustimmung zur Begründung
12. Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 49 MH: Energiepark Styruer Ruhrbogen in Mülheim an der Ruhr
13. Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 54 E: Oberhauser Straße (ehem. Gartencenter) in Essen
14. Gemeinsamer Flächennutzungsplan (GFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr: Feststellungsbeschluss einschließlich Abwägungsbeschluss über die Anregungen und Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung für das Änderungsverfahren 55 BO: Dietrich-Benking-Straße Ost in Bochum

15. Wasserversorgungskonzept der Stadt Herne für die Jahre 2024 bis 2029
16. Einführung einer Quote für den geförderten Wohnungsbau in Herne
17. Kooperationsstandort Kohlkamp (Green Hub Emscher): Raumordnerischer Vertrag
18. Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans für das Land Nordrhein-Westfalen
19. 19. Satzung zur Änderung der Entgeltordnung für die Teilnahme an der Cranger Kirmes in der Stadt Herne
20. 30. Satzung zur Änderung der Marktstandsgebührensatzung für die Benutzung der Wochen- und Viehmärkte in der Stadt Herne
21. Antrag: Kodex für die Diskussionskultur im Rat der Stadt Herne
22. Antrag: Erhöhung der Quote von freiwilligen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bei Wahlen
23. Anfragen der Stadtverordneten
- 23.1. Anfrage: Zentrale Vergabe-Stelle
- 23.2. Anfrage: Ergebnisse Testphase Bodycams KOD
24. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Nichtöffentlicher Teil

1. Wahl der ehrenamtlichen Richter/-innen für das Verwaltungsgericht in Gelsenkirchen zum 1. April 2025
2. Bestellung eines Prüfers für den Fachbereich Rechnungsprüfung
3. Knipping-Dorn Gelände in Herne-Mitte - öffentlich-rechtlicher Vertrag und Sanierungsplan
4. Antrag: Sicherheitskonzept Weihnachtszauber
5. Anfragen der Stadtverordneten
6. Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter www.herne.de/ris.

Herne, 24. September 2024

Der Oberbürgermeister Dr. Frank Dudda

Tagesordnung für die Sitzung der Bezirksvertretung des Stadtbezirks Herne-Mitte am Mittwoch, dem 2. Oktober 2024, 17 Uhr

Sitzungsort: großer Sitzungssaal (Raum 312), Rathaus Herne

Öffentlicher Teil

1. Haushaltsplan 2025
2. Gestaltungsrichtlinien für klimagerechte Straßenräume
3. Einstellung der Bebauungsplanverfahren
Nummer 165 - Gewerbegebiet Crange -,
Nummer 175 - Grabenstraße Süd -,
Nummer 180 - Ehemaliges Betriebsgelände der BOGESTRA -
4. Bebauungsplan Nummer 32(H) - Umgehungsstraße -,
Teilaufhebung Bebelstraße
Beschluss zur Veröffentlichung des Planentwurfs
5. Anfrage: Drogenkonsum - ehem. kath. Friedhof Schillerschule
6. Fahrradstraße Schulstraße: Planungsauftrag
7. ÖPNV-Investitionsmaßnahmen - VRR Förderkatalog 2025 gemäß § 12 ÖPNVG
Barrierefreier Ausbau von Haltestellen an klassifizierten Straßen
8. Aufstellung des Bedarfsplans Radschnellverbindungen und des landesweiten
Radvorrangnetzes für das Land NRW
9. Antrag: Prüfauftrag Beleuchtung Fußgängerweg zwischen Ecke Schillerstraße /
Körnerstraße und Goethestraße
10. Anfrage: Aktueller Stand in Sachen Radverkehrsanlage auf der Südstraße
11. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters und der Verwaltung

Weitere Informationen zu den Inhalten finden Sie im Ratsinformationssystem unter
www.herne.de/ris.

Herne, 25. September 2024

Der Bezirksbürgermeister: Peter Bornfelder

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann von Beginn bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, dies ist bis einschließlich zum

12. November 2024,

- bei der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Dezernat 66, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund (Terminabsprachen für Einwendungen zur Niederschrift unter der Telefonnummer 0 29 31 / 82 - 39 14 oder per E-Mail an torben.dollenkamp@bra.nrw.de) sowie
- bei der Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Langekampstraße 36, 44652 Herne, Raum A 117 (Terminabsprachen für Einwendungen zur Niederschrift unter der Telefonnummer 0 23 23 / 16 - 30 15 oder per E-Mail an joerg-peter.rogge@herne.de)

Einwendung gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Sofern eine Einwendung zur Niederschrift erhoben wird, sind die Zutrittsregelungen und Terminabsprachen des jeweiligen Dienstgebäudes zu beachten.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Sie sollte den Vor- und Zunamen sowie die Anschrift des jeweiligen Einwenders tragen.

Einwendungen werden der Vorhabenträgerin in nicht anonymisierter Form weitergeleitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung:

<https://www.bra.nrw.de/-313>

Die Erhebung von Einwendungen in elektronischer Form ist als absenderbestätigte DE-Mail an die Adresse der Bezirksregierung Arnsberg

poststelle@bra-nrw.de-mail.de

möglich. Des Weiteren können Einwendungen als qualifiziert elektronisch signierte Anlage einer E-Mail an die Adresse

poststelle@bra.sec.nrw.de

der Bezirksregierung Arnsberg gesendet werden. Es wird auf die Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg

<https://www.bra.nrw.de/-316>

verwiesen, die alle benötigten Informationen enthält.

Mit Ablauf der genannten Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG NRW). Einwendungen und Stellungnahmen der Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist

ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW). Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Absatz 1 und 2 VwVfG NRW). Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Absatz 2 Satz 3 VwVfG NRW).

2. Für das Vorhaben wurde zur Feststellung der UVP-Pflicht eine standortbezogene Vorprüfung gem. § 7 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls hat in der ersten Stufe ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Demnach besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben.
3. Diese Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der vom Bund oder Land anerkannten Naturschutzvereinigungen sowie den sonstigen Vereinigungen, soweit sich diese für den Umweltschutz einsetzen und nach den in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind, von der Auslegung dieses Plans (§ 73 Absatz 4 Satz 5 VwVfG NRW).
4. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Erörterungstermin erörtert, der mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die eine fristgerechte Einwendung erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden vor dem Erörterungstermin benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Absatz 6 Satz 4 VwVfG NRW). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Die Planfeststellungsbehörde behält sich vor den Erörterungstermin durch eine Onlinekonsultation gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Plansicherstellungsgesetz – PlanSiG) zu ersetzen. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Ein Erörterungstermin findet nicht statt (§ 43a Nummer 3 Satz 2 EnWG), wenn

- a) Einwendungen gegen das Vorhaben nicht oder nicht rechtzeitig erhoben worden sind,
 - b) die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zurückgenommen worden sind,
 - c) ausschließlich Einwendungen erhoben worden sind, die auf privatrechtlichen Titeln beruhen, oder
 - d) alle Einwender auf einen Erörterungstermin verzichten.
5. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin bzw. der Onlinekonsultation oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
 6. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Anhörungsverfahren oder in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
 7. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Absatz 5 Satz 1 VwVfG NRW).
 8. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 44a Absatz 1 und 2 EnWG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt der Vorhabenträgerin ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 44a Absatz 3 EnWG).

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW
Im Auftrag
gezeichnet Schweitzer

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Armando-Lorenzo Lincan

Für Herrn Armando-Lorenzo Lincan, letzte bekannte Anschrift: Hermann-Löns-Straße 61, 44623 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 23. September 2024, Aktenzeichen 44/2-3-0032/22

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 0 23 23 16 - 22 58, - 22 60, - 20 32).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 23. September 2024

Öffentliche Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) für Corado Oita

Für Herrn Corado Oita, letzte bekannte Anschrift: Scharnhorststraße 2, 44628 Herne, liegt bei der Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Fachbereich Öffentliche Ordnung, Arbeitsgruppe Schwarzarbeit, Berliner Platz 9, 44623 Herne, Zimmer 2.43, 2.45, 2.46, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 24. September 2024, Aktenzeichen 44/2-3-0088/23

Der Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle - nach vorheriger Terminabsprache - abgeholt werden (Telefon 0 23 23 16 - 22 58, - 22 60, - 20 32).

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 7. März 2006 (Sammlung der Gesetzes- und Verordnungsblätter Nordrhein-Westfalen (SGV NRW) 2010) als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Herne, den 24. September 2024